

Ex-post-Evaluierung – Afghanistan

>>> KURZ-EVALUIERUNG

Sektor: Bildungseinrichtungen und Fortbildung (11120)
Vorhaben: Afghanistan: Beitrag zum "Second Education Quality Improvement Programme" (EQUIP II) im Rahmen des ARTF, Tranche VIII (201567734*) in Ergänzung zur Ex-post-Evaluierung im Jahr 2017, Tranche IV-VII (BMZ-Nr. 2011 65 026, 2012 65 990, 2013 65 014, 2014 67 661)
Träger des Vorhabens: Ministry of Education



Ex-post-Evaluierungsbericht: 2019

		(Plan)	(Ist, 31.12. 2017)
Investitionskosten	Mio. USD, (EQUIP II - gesamt)	460,00	422,34**
Eigenbeitrag	Mio. EUR	0,00	0,00
Finanzierung	Mio. USD	460,00	422,34**
davon BMZ-Mittel	Mio. EUR, (Tranche VIII)	20,00	20,00

*) Vorhaben in der Stichprobe 2018;

**) Zum Zeitpunkt der bereits durchgeführten Ex-post-Evaluierung der Tranchen IV-VII waren die Investitionskosten noch mit 460 Mio. USD veranschlagt.

Kurzbeschreibung: Über den Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF), ein von der Weltbank verwalteter multilateraler Treuhandfonds, werden sowohl laufende Kosten als auch prioritäre Investitionen der afghanischen Regierung finanziert. Die hier evaluierten FZ-Mittel wurden in fünf Tranchen über den ARTF zur Ko-Finanzierung des "Second Education Quality Improvement Programme" (EQUIP II) eingesetzt. EQUIP II hatte nach dreimaliger Verlängerung eine Laufzeit von 2009 bis 2017 und sollte die Grundbildung im Land und insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter verbessern. Das Vorhaben wurde vom afghanischen Bildungsministerium landesweit umgesetzt. EQUIP II besteht aus drei Komponenten: 1) Zuschüsse für Schulrehabilitierungen und -neubau sowie -ausstattung; 2) Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitern sowie 3) Stärkung der Steuerungs-, Monitoring- und Evaluierungskompetenzen des Bildungsministeriums.

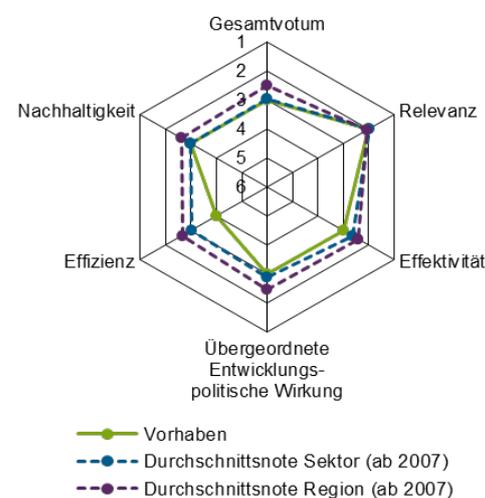
Zielsystem: Das Vorhaben zielte auf die Nutzung des quantitativ und qualitativ verbesserten Bildungsangebotes im Primar- und Sekundarschulbereich ab (Maßnahmenziel/Outcome). Damit sollte es einen Beitrag zur Stabilisierung des afghanischen Staates und über die Verbesserung der Grundbildung einen Beitrag zur Reduzierung der Armut leisten (duales übergeordnetes entwicklungspolitisches Ziel/Impact).

Zielgruppe: Die Zielgruppe bestand aus Schüler/Innen, Lehrer/Innen und Schulmanagementkräften sowie Gemeindevertretern, die in die Schulverwaltung einbezogen werden.

Gesamtvotum: Note 3 für EQUIP II, Tranche VIII

Begründung: Das Programm setzte an den enormen Defiziten Afghanistans in den Bereichen Schulinfrastruktur und Lehrerqualifikation sowie Bildungsverwaltung an und hat hier wichtige Fortschritte erzielt, die sich z.B. in gesunkenen Analphabetenraten niederschlugen. Die weiterhin schwachen Kapazitäten und ineffizienten Prozesse des Bildungsministeriums konnten durch EQUIP II bislang nicht ausreichend gestärkt werden. Die positiven Auswirkungen von EQUIP II auf menschliche Entwicklung und Stabilität werden von der schlechten wirtschaftlichen Lage und Sicherheitssituation überschattet.

Bemerkenswert: Der Ansatz, Gemeinden in die Verwaltung der Schulen einzubinden, ist angesichts des fragilen Kontextes zentral für den Erfolg des Programms. Schulkomitees übernehmen wichtige Aufgaben beim Unterhalt und unterstützen eine schnelle Wiedereröffnung, insofern Schulen aufgrund der schlechten Sicherheitslage geschlossen werden. Zudem nehmen sie eine konfliktbearbeitende Rolle ein, indem sie verschiedene Gruppen hinter dem gemeinsamen Projekt Bildung vereinen.



Bewertung nach DAC-Kriterien

Gesamtvotum: Note 3, Tranche (VIII)

Teilnoten:

Relevanz	2
Effektivität	3
Effizienz	4
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3
Nachhaltigkeit	3

Der Evaluierungsbericht der Tranchen IV-VII wurde im Jahr 2017 erstellt, jedoch wurde Tranche VIII nicht zugebündelt. Die abschließende Berichterstattung der Tranche VIII fand bereits im Jahr 2016 statt. Da die Mittel aus Tranche VIII schon Ende 2015 vollständig ausgezahlt wurden und das Vorhaben (EQUIP II) insgesamt am 31.12.2017 abgeschlossen wurde, ist von keinen grundlegenden veränderten Wirkungen auszugehen. Die bereits durchgeführte Ex-post-Evaluierung (EPE) der Tranchen IV-VII nimmt Bezug auf die für die Zielerreichung relevanten Indikatoren mit Stand Juni 2016. Im Folgenden wird daher eine aktualisierte Betrachtung vorgenommen, d.h. in den jeweiligen Kapiteln zu den einzelnen DAC-Kriterien werden insbesondere die Aspekte und Indikatoren diskutiert, für die aktuelle Daten bzw. Informationen existieren und die für das Gesamtbild ergänzende Hintergrundinformationen liefern. Die obigen Teilnoten sowie die zugrundeliegende Argumentation haben weiterhin Bestand. Für eine ausführliche Betrachtung siehe EPE 2017 (Tranche IV-VII).

Rahmenbedingungen und Einordnung des Vorhabens (nur für komplexe Vorhaben)

EQUIP II (Education Quality Improvement Programme) wurde am 31. Dezember 2017 abgeschlossen und strebte die Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu einer hochwertigen Grundbildung, insbesondere für Mädchen, an. Es wurde vom afghanischen Bildungsministerium umgesetzt und zuerst von der International Development Association (IDA), dem Fonds der Weltbankgruppe für die ärmsten Länder, finanziert. Der Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF) hat die Finanzierung des Programms übernommen, welcher als der zentrale multilaterale Treuhandfonds für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans von der Weltbank in Kabul verwaltet wird. Der ARTF verfügte über zwei übergeordnete Finanzierungsfenster: das sogenannte Investment Window zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen gemäß den nationalen Prioritäten und das Recurrent Cost Window zur Unterstützung des afghanischen Regierungs- und Verwaltungsapparats.¹ Eines der Programme im Investment Window war das nationale Bildungsprogramm Education Quality Improvement Program (EQUIP), welches die Bundesregierung gezielt über den ARTF unterstützte.

Relevanz

Afghanistan ist nach wie vor ein von bewaffneten Konflikten zerrütteter Staat und eines der ärmsten Länder der Welt. Das Bildungssystem hatte durch die jahrzehntelange Taliban-Herrschaft deutlich gelitten. Zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Tranche im Jahr 2011 besuchten 35 % der Jungen und 60 % der Mädchen keine Schule, lediglich 57 % der Schulen waren mit Gebäuden ausgestattet und nur 28 % der Lehrkräfte besaßen eine adäquate Bildung.

Das Vorhaben zielte auf die Nutzung des quantitativ und qualitativ verbesserten Bildungsangebotes im Primar- und Sekundarschulbereich ab. Damit sollte es einen Beitrag zur Stabilisierung des afghanischen Staates und über die Verbesserung der Grundbildung einen Beitrag zur Reduzierung der Armut leisten. Die grundlegende Wirkungslogik scheint plausibel, mag jedoch durch den fragilen Kontext ggf. nur eingeschränkt funktionieren und setzt voraus, dass die Bevölkerung die Verbesserung des Bildungsangebots

¹ Inzwischen - seit Mitte 2018 - verfügt ARTF über vier Finanzierungsfenster.

als Ausdruck der Handlungsfähigkeit des Staates versteht und sich dies somit positiv auf die Legitimität des Staates sowie dessen Stabilität auswirkt.

Die Einzelmaßnahmen von EQUIP II waren überwiegend quantitativ ausgerichtet und hätten aus heutiger Sicht mehr mit Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität komplementiert werden sollen. Ebenfalls hätten die Programmaktivitäten stärker an die Sicherheitslage sowie an den regional stark variierenden Zugang zu Bildung angepasst sein müssen.

Auch 17 Jahre nach dem Machtwechsel in Kabul ist der afghanische Staat noch weit davon entfernt, seine Ausgaben aus eigener Kraft zu finanzieren und damit verbunden staatliche, soziale Dienstleistungen in ausreichendem Maße zu erbringen. Die Entwicklung Afghanistans hängt damit stark von einer externen Teilfinanzierung des afghanischen Haushalts ab. Daher ist die Unterstützung des Bildungssektors nach wie vor von hoher Relevanz.

Der ARTF, und damit EQUIP, war und ist ein wichtiges Instrument zur Geberkoordinierung und Harmonisierung der Geberpolitiken sowie für den Reformdialog zwischen Gebern und afghanischer Regierung.

Die Relevanz des Vorhabens wird insgesamt nach wie vor mit gut bewertet.

Relevanz Teilnote: 2 (Tranche VIII)

Effektivität

Die Erfüllung des Maßnahmenziels, der Nutzung des qualitativ und quantitativ verbesserten Bildungsangebots im Primar- und Sekundarschulbereich, insbesondere bzgl. des Zugangs für Mädchen, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator	Stand	Zielwerte ²			Ergebnisse			
	2009	2014	2016	2017	2014	2015	2016*	2017**
Anzahl registrierter Schüler/Innen (Mio.) ¹	6,3	8,5	9,0	9,0	8,2	8,5	8,7	8,9
Anzahl registrierter Schülerinnen (Mio.)	2,2	3,0	3,8	3,8	3,2	3,3	3,4	3,4
Anteil Schülerinnen (%)	34,9	35,3	42,2	42,2	39,0	38,8	39,1	38,2
Anzahl Schüler/Innen pro Klassenraum	74	-	70	70	69,7	65,5	-	60,2
Anzahl zusätzlich qualifizierter Lehrer/Innen (Tsd.)	37	200	210	-	236	278	-	-
Anteil Lehrer/Innen mit professioneller Qualifizierung (%)	28	-	48	48	44	49	-	58

* In den Klassen 1-12 des staatlichen Schulsystems; Stand Juli 2016, **Weltbank (2018): Implementation completion and results report.

Seit Ende der Taliban-Herrschaft ist Bildung sowohl für die Regierung Afghanistans, internationale Organisationen, Geber als auch für lokale NGOs ein vorrangiges Handlungsfeld. Diese Bemühungen zeigen deutliche Auswirkungen auf das afghanische Bildungssystem. So nahm die Zahl der registrierten Schüle-

² Für das Jahr 2015 wurden keine Zielwerte formuliert.

rinnen und Schüler an afghanischen Schulen stetig zu und stieg von 6,3 Mio. im Jahr 2009 auf 8,9 Mio. im Jahr 2017.³ Der Zielwert von 9,0 Mio. wurde - wie bereits in der EPE von 2017 erwartet - somit fast erreicht. Die Anzahl registrierter Schülerinnen stieg dabei Ende 2017 auf 3,4 Mio., so dass Mädchen mittlerweile 38,2 % aller Schulkinder ausmachen und das anvisierte Ziel von 42,2 % nur knapp verfehlt wurde. Dennoch haben laut UNICEF⁴ nach wie vor fast 3,7 Mio. afghanische Kinder zwischen 7 und 17 Jahren aufgrund anhaltender Konflikte, zunehmender Armut und Diskriminierung von Mädchen keinen Zugang zur Schule. 60 % der betroffenen Kinder sind Mädchen.

Der Zielwert hinsichtlich der "Anzahl der Schüler/Innen pro Klassenraum" ist nach wie vor erfüllt und hat sich sogar leicht verbessert. Ebenfalls weiterhin positiv entwickelt hat sich der "Anteil an Lehrern mit professioneller Qualifizierung", der von 28 % im Jahr 2009 auf 58 % im Jahr 2017 anstieg. Die bereits durchgeführte Evaluierung aus dem Jahr 2017 wies jedoch darauf hin, dass die Lehrerbildung oft nur unzureichende Pädagogikkenntnisse vermittelte und Lehrer Schwierigkeiten haben, erlernte Methoden auf den Unterricht zu übertragen. Zudem bleibt fraglich, ob die zusätzlich qualifizierten Lehrer auch eingestellt wurden (vgl. Effizienz).

Vor dem Hintergrund der Verbesserung der Bildungsnutzung wird die Effektivität trotz der qualitativen Defizite weiterhin als zufriedenstellend bewertet.

Effektivität Teilnote: 3 (Tranche VIII)

Effizienz

Verzögerungen beim Bau von Schulen führten zu Effizienzverlusten. Aufgrund des instabilen Sicherheitsumfelds, geringer Kapazität des Bildungsministeriums sowie ineffizienter Koordinierung nicht nur innerhalb des Bildungsministeriums, sondern auch zwischen Bildungs- und Finanzministerium kam es im Laufe des Vorhabens zu erhöhten Kosten für den Bau von Klassenzimmern. Schließlich verfehlte das Projekt sein Ziel von 1.758 Schulen um 156 Schulen. Von den 1.602 Schulen, die gebaut wurden, blieben 114 bei Projektabschluss unvollendet.⁵ Die Bewertung der Produktionseffizienz der EPE der Tranchen IV-VII hat somit weiterhin Bestand.

Hinsichtlich der Allokationseffizienz ist nach wie vor kritisch zu bewerten, dass sich der Beitrag zur Ausbildung der Lehrkräfte nur begrenzt in der Verbesserung der Bildungsqualität niedergeschlagen hat. Allerdings stellte der afghanische Staat auch nur einen Teil der ausgebildeten Lehrer tatsächlich ein.

Aufgrund der Ineffizienzen bei der Koordinierung und Umsetzung des Programms, der Kostenerhöhung, der Nichterreichung der anvisierten Anzahl Schulen sowie den schwachen Ergebnissen hinsichtlich der verbesserten Qualität der Bildung wird das Vorhaben insgesamt weiterhin als nicht zufriedenstellend eingestuft.

Effizienz Teilnote: 4 (Tranche VIII)

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Das der EPE zugrunde gelegte übergeordnete entwicklungspolitische Ziel von EQUIP II ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung Afghanistans und über die Verbesserung der Grundbildung einen Beitrag zur Reduktion der Armut zu leisten (duale Zielsetzung).

Laut des Afghanistan Living Conditions Survey stieg die Alphabetisierungsrate (Jugendliche zwischen 17 und 24 Jahren) von 38,9 % im Jahr 2007/2008 auf 53,6 % im Jahr 2016/2017. Auch der Anteil der Bevölkerung (ab 25 Jahren), der ein sekundäres Bildungsniveau erreichte (aber nicht unbedingt abschloss), wuchs von 11,1 % im Jahr 2000 auf 18,2 % im Jahr 2010 und auf 25,1 % im Jahr 2017.⁶

³ Die Anzahl registrierter Schüler/Innen erlaubt keinen Rückschluss auf die tatsächliche, regelmäßige Teilnahme am Unterricht, da aufgrund gewaltsamer Konflikte und Flucht viele Kinder den Schulbesuch unterbrechen müssen und diese 3 Jahre weiterhin registriert bleiben, um die mögliche Wiedereingliederung ins Schulsystem zu erleichtern.

⁴ Unicef (2018): Global Initiative on Out of School Children.

⁵ Siehe hierzu: Weltbank (2018): Implementation completion and results report.

⁶ UNDP: Human Development Indices and Indicators.

Die Entwicklung des Bildungsstandes spiegelt sich jedoch nicht direkt in der Jugendarbeitslosigkeitsquote wider, welche zwar von 23,6 % im Jahr 2000 auf 16,5 % im Jahr 2010 fiel, aber wieder auf 17,7 % im Jahr 2017 anstieg.⁷ Auch lebt mehr als die Hälfte (54,5 %) der afghanischen Bevölkerung unterhalb der nationalen Armutsgrenze⁸ (Stand 2016/2017), was auf eine starke Verringerung des Wohlstands seit 2011/12 hinweist (38,3 %). Die hohen Armutsquoten sind das Resultat eines stagnierenden Wirtschaftswachstums⁹, eines zunehmenden demografischen Drucks¹⁰ und einer sich verschlechternden Sicherheitslage nach Abzug der internationalen Truppen ab 2012 im Kontext einer bereits verarmten Gesellschaft.

Laut UNDP Human Development Indices and Indicators (2018 Statistical Update, Afghanistan) gehörte Afghanistan im Jahr 2017 nach wie vor zu den Ländern mit der größten Geschlechterungleichheit. Trotz einer Verbesserung des Gender-Inequality-Index-Werts¹¹ von 0,742 im Jahr 2015 auf 0,653 im Jahr 2017 rangiert Afghanistan nur auf Platz 153 von 160 Ländern.

Angesichts der Anstrengungen im Bildungssektor in diesem fragilen Kontext wird das Vorhaben nach wie vor als zufriedenstellend bewertet.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 3 (Tranche VIII)

Nachhaltigkeit

Das Folgeprojekt EQRA (Education Quality Reform in Afghanistan), das im September 2018 bewilligt wurde, setzt viele der Aktivitäten fort, die im Rahmen des EQUIP I- und II-Projekts initiiert wurden, und wird eine bedeutende Rolle hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Investitionen spielen. Das Vorhaben zielt auf die Verbesserung eines gerechten Zugangs zu Primar- und Sekundarschulbildung in ausgewählten rückständigen Provinzen, insbesondere für Mädchen, und auf die Verbesserung von Lernbedingungen in Afghanistan ab. Auch hier ist die Bundesregierung an der Förderung wieder durch den Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF) beteiligt.¹²

Es bestehen jedoch weiterhin Nachhaltigkeitsrisiken durch wiederkehrende Sicherheitsvorfälle, die zu einer Störung der Regierungsfunktionen und des Schulbetriebs in vielen Orten führen.¹³ Die EPE von 2017 weist bereits darauf hin, dass die von EQUIP II eingesetzten Schulkomitees hierbei eine entscheidende Rolle spielen, da sich diese für die Sicherheit der Schüler/Innen und eine schnelle Wiedereröffnung von geschlossenen Schulen einsetzen. Ebenfalls schränkt das fragile Umfeld die Mobilität in Afghanistan ein, was die Überwachungsmöglichkeiten der Servicebereitstellung durch das Bildungsministerium einschränkt. Weiterhin besteht eine unzureichende Berichterstattung innerhalb der gesamten Verwaltungskette - das Problem soll aber innerhalb des EQRA-Vorhabens angegangen werden. Zuletzt bleibt die Herausforderung hinsichtlich einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Lehrerausbildung und beim Anwerbung neuer Lehrer. Auch dies soll im Rahmen des EQRA-Vorhabens angegangen werden.

Aufgrund der Absicherung durch die Weiterführung der Unterstützung und der sich im Aufbau befindenden nachhaltigkeitsfördernden Strukturen wird das Vorhaben nach wie vor noch mit zufriedenstellend bewertet.

Nachhaltigkeit Teilnote: 3 (Tranchen IV-VIII)

⁷ Es muss jedoch beachtet werden, dass die Beschäftigung im informellen Sektor ausgeblendet wird.

⁸ Die Armutsgrenze ist die nationale Norm für die Deckung der Grundbedürfnisse, einschließlich einer Reihe von Nahrungsmitteln, die 2.100 Kilokalorien pro Person und Tag liefern, sowie der erforderlichen Ausgaben für Wohnen, Kleidung, Bildung und Transport.

⁹ Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Wirtschaft Afghanistans sank von 9,4 % zwischen 2003 und 2012 auf nur 2,1 % im Zeitraum 2013-2016.

¹⁰ Mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von mehr als 3 % ist das Pro-Kopf-BIP seit 2012 stetig gesunken und lag 2016 um 100 USD unter dem Niveau von 2012.

¹¹ Dieser spiegelt geschlechtsspezifische Ungleichheiten in drei Dimensionen wider - reproduktive Gesundheit, Empowerment und wirtschaftliches Handeln.

¹² Entgegen der vorherigen Präferenzierung der Mittel, wodurch dem Administrator des Fonds der politische Wunsch des Gebers signalisiert wurde, den Beitrag vorrangig für die Ko-Finanzierung eines spezifischen Investitionsprogramms (z.B. EQUIP) einzusetzen, ist die Förderung nun eher allgemeiner Natur und zielt somit nicht direkt auf den Bildungssektor ab.

¹³ Siehe hierzu: Weltbank (2018): Implementation completion and results report.

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien **Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen** als auch zur abschließenden **Gesamtbewertung** der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufriedenstellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufriedenstellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1–3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4–6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium **Nachhaltigkeit** wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufriedenstellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die **Gesamtbewertung** auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) **als auch** die Nachhaltigkeit mindestens als „zufriedenstellend“ (Stufe 3) bewertet werden.